

## Hygieneplan und Verhaltensregeln an der BBS Lingen Wirtschaft während der Corona-Pandemie – Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb)

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wurde das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. **Bei einer Beschulung vollständiger Schulklassen ist der Mindestabstand nicht mehr einzuhalten.** Zur Kompensation des Wegfalls des Mindestabstands werden die übrigen Hygienemaßgaben deutlich angepasst. Diese sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmen-Hygieneplans zu entnehmen. Generell gilt es, **Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren.** Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (**Kohorten**) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

vgl.: „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Version 5.0, Stand 10.05.2021;

**Da die Gesundheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft für uns oberstes Gebot ist, gelten ab sofort für uns alle folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz:**

1. Das Betreten des Schulgeländes ist nur Personen erlaubt, die zweimalig in der Woche zuhause einen Covid-19-Test (auch Selbsttest) durchführen und auf dem von der Schule bereitgestellten Formular dessen Durchführung sowie das negative Testergebnis bestätigt haben. Die entsprechenden Tests erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihrem/n Klassenlehrer/innen.  
Die Testpflicht gilt nicht für
  - Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an schriftlichen Arbeiten sowie an Abschluss- und Abiturprüfungen,
  - Personen, die über eine entsprechende Impfdokumentation (Impfausweis) über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihnen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff verfügen,
  - Personen, die nach einer Infektion mit dem Corona-Virus genesen und in Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind.
2. Wenn Sie sich krank fühlen oder bei Ihnen Symptome einer Erkältung auftreten, bleiben Sie zuhause und informieren Sie die Schule.
3. Treten in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis Krankheitsfälle auf, so **melden Sie diese in der Schule** und bleiben vorsichtshalber so lange zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
4. Wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu den sogenannten Risikogruppen gehören (z.B. Personen mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Nieren sowie Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Schwächung des Immunsystems einhergehen), beraten Sie sich bitte mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie zu verantworten ist.

5. **Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 7 der Niedersächsischen Corona-Verordnung hat jede Person während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände innerhalb von Gebäuden und während des Unterrichts- mit Ausnahme des Sportunterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.**
- 5.1 Beim Essen und Trinken kann die MNB am Platz abgesetzt werden, wenn die bestehenden **Kohorten- und Abstandsregelungen** eingehalten werden.
- 5.2 Das Tragen von MNB im Unterricht erfordert, dass Schülerinnen und Schüler mehrere MNB für sich verfügbar haben sollten. Bei Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden).
- 5.3 Für die Bereitstellung der MNB sind die Schüler bzw. die Eltern verantwortlich.
- 5.4 Die Verwendung von Visieren stellt **keine** gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt.
6. Die Ein- und Ausgänge sowie die Treppen des Gebäudes werden zum Teil als Einbahnstraßen markiert. Folgen Sie unbedingt den Beschilderungen und Anweisungen der Lehrkräfte.
7. Sollte es zu Schlangenbildungen (z.B. vor Türen) kommen, halten Sie auch hier unbedingt den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zu Ihrem Vor-, Hinter- und Nebenmann ein.
8. Menschenansammlungen müssen dringend vermieden werden, deshalb verteilen Sie sich weiträumig in den Gebäuden sowie auf den Pausenhöfen.
9. Das Betreten des Sekretariats sowie aller anderen Räume ist nur einzeln gestattet.
10. Die Toilettenanlagen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

### **Grundsätzliche Hygieneregeln:**

11. Gründliches Händewaschen mit ausreichend Seife für mindestens 20 – 30 Sekunden ist regelmäßig durchzuführen, zwingend jedoch...
- nach Husten oder Niesen,
  - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn),
  - nach dem ersten Betreten des Schulgebäudes,
  - vor dem Essen,
  - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Nasen-Mund-Schutzes,
  - sowie nach jedem Toilettengang.

Um eine Austrocknung der Haut, bedingt durch das häufige Händewaschen, zu vermeiden, ist darauf zu achten, diese regelmäßig mit Handcreme zu pflegen.

12. Die Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das richtige Waschen der Hände gilt als ausreichende Infektionsprävention.
13. Berühren Sie das Gesicht nicht mit Ihren Händen (d.h. keine Berührung an Mund, Nase oder Augen).
14. Die Husten- und Niesetikette gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen:
  - Husten und Niesen in die Ellenbeuge
  - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und von diesen Wegdrehen.
15. Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, das Geben der Ghetto-Faust sowie Händeschütteln sind zwingend zu unterlassen.
16. Gegenstände, wie z.B. Getränkebecher oder -dosen, persönliche Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
17. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe) soll so gering wie möglich gehalten werden.

### Unterricht und Klassenräume:

18. In den **Klassenräumen (also innerhalb ihrer Kohorte) ist kein Mindestabstand** erforderlich.
19. Die Klassenräume bleiben den ganzen Tag, auch während des Unterrichts sowie den Pausen, geöffnet, um das Anfassen der Türklinken zu vermeiden.
20. Sie begeben sich nach dem Eintreffen in der Schule direkt in Ihren Klassenraum und halten sich nicht unnötig in der Pausenhalle oder den Fluren auf.
21. Dort werden Sie von Ihrer Lehrkraft in Empfang genommen, die Ihnen einen nummerierten Sitzplatz zuweisen wird, der unbedingt einzuhalten ist. **Sie werden im Weiteren nach einer protokollierten Sitzordnung immer auf dem gleichen Platz sitzen.** Protokolliert werden: Datum, Zeitraum, Raumnummer, Klasse, Sitzplatznummer sowie Name und Adresse der Schülerin/ des Schülers. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Fallnachverfolgung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
22. Um Menschenansammlungen zu vermeiden werden die Pausenzeiten, abweichend von den gewohnten Pausenzeiten, von den jeweiligen Lehrern festgelegt. Um Menschenansammlungen in den Pausenhallen und dem Pausenhof zu vermeiden, verbringen Sie die Pausen nach Möglichkeit in den Klassenräumen.

23. Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive **Lüftung** der Räume zu achten. Es ist das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).  
Vor Beginn des Unterrichts, zwischen den Unterrichtsstunden sowie in den Pausen ist ebenfalls eine intensive Lüftung durchzuführen.
24. Beachten Sie in Pausenzeiten sowie auf dem Weg zur Schule und nach Hause unbedingt die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m.
25. Bringen Sie Ihre Verpflegung für den Schultag selber mit, da der Verkauf von Lebensmitteln in der Mensa nicht sicher zugesagt werden kann. Des Weiteren sollte auf den Einkauf von Lebensmitteln außerhalb des Schulgeländes verzichtet werden.
26. Da Aufzüge ausschließlich von einer Person benutzt werden dürfen, sollte deren Nutzung auf den Personenkreis mit spezifischem Bedarf beschränkt bleiben.
27. Folgen Sie unbedingt und zu jeder Zeit den Weisungen der Lehrkräfte zu hygienischem Verhalten und den Abstandsregelungen.
28. Für den Sportunterricht gelten entsprechend weitergehende Regelungen, die zu beachten sind.

Unterstützen Sie uns und die Schulgemeinschaft, um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Einhaltung der Verhaltensregeln.

Wir wissen, dass diese besondere Situation viele ungewohnte Verhaltensweisen von uns allen fordert. Mit Sicherheit bestehen auch bei einigen von Ihnen Unsicherheiten in Bezug auf die Hygienemaßnahmen und das Verhalten in der Schule. Zögern Sie nicht die Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene anzusprechen. Wir sind jederzeit für Sie da!

**Gemeinsam als BBS Lingen Wirtschaft!**

Lingen, im Mai 2021

## **Belehrung zum Infektionsschutz, Verhaltensregeln zum Schulbesuch während der Corona- Pandemie (Szenario A)**

1. Ich habe die Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich durch mein Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen der Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen werde ich immer und sofort folgen.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht bis zum Schuljahresende führen kann.

---

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_